



Versicherungsinformation zur Rechtsschutz-Versicherung für Bootseigner und Skipper

Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme beträgt pro Schadenfall 100.000,- Euro.

Versicherungsumfang:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Führerschein-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz für den Bootsbereich (Kauf, Reparatur, Charter & Versicherungsstreitigkeiten)

Örtlicher Deckungsbereich:

Versicherungsschutz besteht in Europa (im geographischen Sinn) samt Island, den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, den Kanarischen Inseln und Madeira.

Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt beträgt pro Schadenfall 500,- Euro. Der Selbstbehalt entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von UNIQA vorgeschlagenen Rechtsanwalt wählt.

Zugrundeliegende Versicherungsbedingungen:

Dem Versicherungsvertrag liegen die zum Vertragsabschluss gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) von UNIQA zugrunde.

Allgemeines:

- Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die private Nutzung.
- Die Teilnahme an Segelregatten ist mitversichert.
- Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in einem anderen Rechtsschutz-Versicherungsvertrag der versicherten Person Deckung findet (Subsidiarität).

Im Schadenfall:

Bevor Sie einen Rechtsanwalt beauftragen, nehmen Sie bitte unter folgender E-Mail-Adresse mit UNIQA Kontakt auf: rechtsschutz-schaden@uniqa.at

Prämien inklusive Versicherungssteuer:

- Eigentümer von Segel- und Motorbooten: € 63,80
- Skipper-Rechtsschutz für Charterer: € 52,80
- Eigentümer und Charterer: € 105,60

Versicherer:

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien